

**Förderrichtlinie zur Begrünung von  
baulichen Anlagen der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler  
vom 01.05.2025**

An die  
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler  
Sachbereich Klimaschutz  
Hauptstraße 116  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

|                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|
| <b>Wird von der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler ausgefüllt</b> |
| Antrags-Nr.                                                           |
| Eingegangen am:                                                       |
| Antrag vollständig am:                                                |
| Förderzusage/Absage am:                                               |

**Antrag**

auf die Zuschussgewährung zu den Kosten der Begrünung einer baulichen Anlage.

**1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller**

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Name                      |  |
| Vorname                   |  |
| Firma/Verein/Gemeinschaft |  |
| Rechtsform                |  |
| Straße, Hausnummer        |  |
| PLZ, Ort                  |  |
| Telefon                   |  |
| E-Mail                    |  |
| Ggf. Internet/ Homepage   |  |

**2. Angaben zum Fördergegenstand**

Ich/ wir beantrage/n die Bezuschussung folgender noch nicht erfolgter Leistungen

|                          |                                              |
|--------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Umsetzung einer Dachbegrünung                |
| <input type="checkbox"/> | Umsetzung einer Fassadenbegrünung            |
| <input type="checkbox"/> | Umsetzung Dach- <u>und</u> Fassadenbegrünung |

gemäß dem beigefügten Angebot bzw. der entsprechenden Kostenaufstellung.

**Die Förderung beträgt bis zu 50% der förderungsfähigen Investitionskosten, maximal jedoch 2.000,00 Euro pro Maßnahme.**

Für jedes Grundstück kann jeweils eine Maßnahme zur Dachbegrünung sowie eine Maßnahme zur Fassadenbegrünung gefördert werden. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mit dem Vorhaben zur Zeit der Bewilligung noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Auftrags, der Erwerb der Materialien oder der Beginn der Eigenleistung zu werten.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach Vorlage und Prüfung der Nachweise über die Entsiegelung (Fotos, Verträge, Belege).

### **3. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

|                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.1 Es handelt sich um ein Bauwerk mit<br><br><input type="checkbox"/> gewerblicher Nutzung<br><input type="checkbox"/> Wohnnutzung<br><input type="checkbox"/> Mischnutzung                                                                |
| 3.2 Sind Sie Eigentümer oder Eigentümerin der zu begründenden baulichen Anlage?<br><input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein<br><br>Bei „nein“ bitte Einverständniserklärung des Eigentümers/ der Eigentümerin beifügen. |
| 3.3 Welche Art von Begrünung möchten Sie an Ihrem Gebäude umsetzen?<br><br><input type="checkbox"/> Dachbegrünung<br><input type="checkbox"/> Fassadenbegrünung<br><input type="checkbox"/> beides                                          |
| 3.4 Wie viel Quadratmeter umfasst die zu begründende Fläche? (bitte bei gleichzeitiger Umsetzung einer Dach- und Fassadenbegrünung die beiden Flächen einzeln benennen)                                                                     |
| 3.5 Wird das Vorhaben in Eigenleistung oder mit Hilfe eines Dienstleistungsunternehmens umgesetzt?<br><br><input type="checkbox"/> Eigenleistung<br><input type="checkbox"/> Dienstleistung<br><input type="checkbox"/> beides              |
| 3.6 Welche Kosten werden für das Vorhaben insgesamt entstehen?                                                                                                                                                                              |
| 3.7 Bitte beschreiben Sie das Vorhaben kurz:                                                                                                                                                                                                |

**Haben Sie noch weitere Details zur Begrünung des Bauwerkes, können Sie uns diese in einem separaten Anschreiben als Anlage mitteilen.**

#### 4. Bankverbindung

|                                           |  |
|-------------------------------------------|--|
| Kontobevollmächtigte/r<br>(Name, Vorname) |  |
| Straße, Hausnummer                        |  |
| PLZ, Ort                                  |  |
| Kreditinstitut                            |  |
| IBAN                                      |  |
| BIC                                       |  |

#### 5. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) i.V.m. § 2 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (BGB1 I S. 2037). Nach § 264 StGB macht sich u.a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

#### 6. Schlusserklärung

Ich beantrage die Förderung der o.g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die „Förderrichtlinie zur Begrünung von baulichen Anlagen“ zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen – insbesondere der Lieferung der Nachweise, sowie einer Nachkontrolle – einverstanden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Umbaumaßnahmen für die Dach- und Fassadenbegrünung für mindestens 10 Jahre bestehen bleiben.

Ich versichere ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift/  
Stempel

## 7. Datenschutzerklärung

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler benötigt zur Durchführung des Programms „Förderrichtlinie zur Begrünung von baulichen Anlagen“ personenbezogene Daten. Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 8. Mai 2018 durch die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gespeichert und verarbeitet werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift/  
Stempel

## Anlagen

(zum Nachweis der Antragsberechtigung)

- ☐ Angebot für die Durchführung des Vorhabens durch ein Dienstleistungsunternehmen
- ☐ Detaillierte Aufstellung der geplanten Kosten (**Nur bei Eigenleistung**)
- ☐ Maßstabsgetreue, eigens angefertigte Handskizze **oder**
- ☐ Maßstabsgetreue Skizze, erstellt durch das Dienstleistungsunternehmen
- ☐ Aussagekräftige Fotos der zu begründenden Gebäudeflächen
- ☐ Eigentumsnachweis der zu begründenden Anlage (Grundbuchauszug, Kaufvertrag, etc.) **oder**
- ☐ Einverständniserklärung des Eigentümers/ der Eigentümerin